

Altkleider: Orientierungshilfe der GfZ wird von Kommunalverbänden unterstützt

LAGA hält eine Mitteilung für erwägenswert / „Anschauliche Handreichung“

Die kommunalen Spitzenverbände werben für die von der Gemeinschaft für textile Zukunft (GfZ) erarbeitete Orientierungshilfe für die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien. Aus Sicht des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages ist die Orientierungshilfe eine „anschauliche Handreichung für die kommunale Praxis“.

Landkreistag und Städtetag hatten die Arbeit der GfZ unterstützt und jüngst auch bei den Bundesländern dafür geworben, eine LAGA-Mitteilung zu erstellen. Vorige Woche befasste sich bereits die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) deshalb in ihrer Vollversammlung mit der Frage, ob eine LAGA-Mitteilung für den Abfallstrom Altkleider sinnvoll ist. Die Abfallexperten der Bundes- und Landesministerien halten dies dem Vernehmen nach für „erwägenswert“. Zunächst soll aber der LAGA-Ausschuss für Abfalltechnik prüfen, ob dafür ein Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet wird, erfuhr EUWID.

Die beiden Kommunalverbände hatten Ende August ihren Mitgliedern die Orientierungshilfe nahegelegt, zumal die neuen Vergaberegulungen einbezogen wurden, wie etwa der Deutsche Städtetag betonte. Die Orientierungshilfe enthalte konkrete Anregungen, wie Ausschreibungen von Erfassungs-, Sortierungs- und Verwertungsleistungen für Alttextilien seitens der Kommune ausgestaltet werden können, um als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger den Anforderungen der fünf-stufigen Abfallhierarchie zu genügen.

So formuliert die neun Seiten umfassende „Orientierungshilfe für die Praxis bei kommunalen Ausschreibungen“ in ihrem ersten Teil insbesondere Anforderungen an die Erfassung und Sortierung, aber auch an die Entsorgung von Sortierresten sowie an die Nachweisführung. Der zweite Teil setzt sich hingegen mit der Eignung von Bietern auseinander, benennt Gründe für den Ausschluss von Bietern bei Ausschreibungen und formuliert Kriterien hinsichtlich der besonderen Fachkunde und Leistungsfähigkeit des potenziellen Auftragnehmers.

Mit Blick auf die Erfassung und Übernahme der Sammelware müsse vor allem sichergestellt sein, dass die Qualität der Alttextilien nicht beeinträchtigt wird. Denn im Gegensatz zu anderen getrennt erfassten Abfallströmen wie PPK oder LVP zielt die Behandlung von Alttextilien vor allem auf die Vorbereitung zur Wiederverwendung ab. Grundlegend hierfür sei ein materialschonender Umgang, damit tragfähige und marktfähige Alttextilien in optimalem Umfang wiederverwendet werden können. Für die Erfassung von Alttextilien geeignet seien daher klassische Depot-Container und sonstige Bringsysteme sowie Holsysteme wie etwa Straßensammlungen.

Nicht geeignet sind der GfZ zufolge Sammelsysteme/Depot-Container, die die Qualität der Alttextilien beeinträchtigen. Hierzu gehörten beispielsweise Behältnisse, in denen die Alttextilien verpresst werden, die nicht witterungsgeschützt sind oder aus denen die Sammelware nicht manuell entnehmbar ist.

Des Weiteren müsse bei der Übernahme sichergestellt sein, dass es nicht zu Verschmutzung, Nässe und Querkontamination kommt und Fehlwürfe bereits bei der Behälterentleerung separiert werden. Auch sei lose eingeworfene Sammelware in geeignete Behältnisse etwa Säcke umzuladen. Grundsätzlich sei bei der Übernahme der Sammelware eine Erstsichtung durchzuführen, bei der Stör- und Fremdstoffe separiert werden. Darüber hinaus sei vorzugeben, dass die Sammelmenge aus Haushaltungen „unberaubt“ zu übergeben ist.

Für nicht geeignet hält die Orientierungshilfe Sammelsysteme, die die Qualität der Alttextilien beeinträchtigen. Hierzu gehören z. B. ein maschinelles Beladen des Sammelfahrzeuges durch Absetzsysteme, die Übernahme der Sammelware ohne eine erste Sichtung sowie eine gemischte Erfassung von Alttextilien mit anderen Abfällen.

Für die Vorbereitung zur Wiederverwendung betont die GfZ in ihrer Orientierungshilfe die zentrale Rolle der Sortierung, die manuell zu erfolgen habe und nach heutigem Stand der Technik im Kern nicht automatisierbar sei. Jedes einzelne Alttextil müsse durch eine sachkundige Sortierkraft manuell geprüft und begutachtet werden, damit die Produkte einer bedarfsgerechten und damit marktfähigen Wiederverwendung zugeführt werden. Eine maschinelle Sortierung führe zu Verlusten bei der Wertschöpfung des Abfallstroms und sei somit nicht konform zur Abfallhierarchie. Nicht geeignet sei schließlich auch eine Teilsortierung, etwa durch die ausschließliche Entnahme tragfähiger, werthaltiger Sorten oder eine Negativsortierung, bei der nur Fremd- und Störstoffe ausgeschleust werden.

Die im November 2014 gegründete Gemeinschaft für textile Zukunft ist eine Initiative von inzwischen sechs privaten Unternehmen aus dem Bereich der Alttextilentsorgung, darunter die größten deutschen Altkleidersortierer. Auf der Agenda der GftZ steht in erster Linie die Entwicklung und Implementierung eines einheitlichen Standards zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien – auch als Instrument gegen unseriöse Geschäftspraktiken in diesem Bereich. Dieser Standard soll als Leitfaden für Marktteilnehmer dienen, um Ausschreibungsverfahren einheitlich, präzise und rechtssicher zu gestalten.

Die Orientierungshilfe steht für kurze Zeit bereit unter www.euwid-recycling.de/doku.